

Schweiz. Konsum-Verein

Organ des Verbandes schweiz. Konsumvereine (V. S. K.) Basel

Redaktion: Dr. Hans E. Mühlemann
Verantwortlich für Druck und Herausgabe: Verband schweiz. Konsumvereine (V. S. K.) Basel
Erscheint wöchentlich - Basel, den 27. Mai 1950 - 50. Jahrgang - Nr. 21

Das **Nein** des V. S. K.

Wir haben in den beiden letzten Nummern eine ausführliche Würdigung der am 3./4. Juni zur Abstimmung gelangenden Bundesfinanzreformvorlage veröffentlicht. Auf Grund dieser Darlegungen ergab sich klar und deutlich die Stellungnahme der Konsumgenossenschaftsbewegung zu einer der wichtigsten Landesfragen, vor deren Entscheidung der Stimmbürger seit 100 Jahren gestellt wird. In Würdigung all der in jenem Artikel enthaltenen Feststellungen hat nun der Verwaltungsrat des V. S. K. seinerseits Stellung genommen und einstimmig der folgenden *Entschliessung* zugestimmt:

«Der Verwaltungsrat des Verbandes schweiz. Konsumvereine, der unter dem Vorsitz von Nationalrat Rusca, Chiasso, tagte, befasste sich einlässlich mit der Abstimmungsvorlage vom 4. Juni, und zwar unter dem Gesichtspunkt der Interessen der Konsumenten und der Genossenschaften.

Die Richtlinie für die Stellungnahme des V. S. K. wurde durch die Delegiertenversammlung vom 12. Juni 1948 gegeben, die beschlossen hat, jede Verschärfung der Konsumentenbelastung zu bekämpfen und eine Bundesfinanzreform nur zu unterstützen, wenn sämtliche Nahrungsmittel von der Umsatzsteuer befreit sind, wenn die zusätzliche Umsatzsteuer (Ausgleichsteuer) aufgehoben und ein gerechtes Gleichgewicht zwischen direkten und Konsumsteuern geschaffen wird.

Diese Bedingungen sind nur zum kleinsten Teil erfüllt. Namentlich droht die Gefahr einer weiteren Erhöhung der Belastung der Konsumenten, wenn Umsatzsteuer und Zolleinnahmen die hauptsächlichsten Einnahmequellen des Bundes sind. Ferner wäre es nach dem neuen Verfassungstext möglich, durch die Steuer auf den juristischen Personen auch die genossenschaftliche Rückvergütung zu erfassen.

Aus diesen Erwägungen hat der Verwaltungsrat einstimmig beschlossen, den Genossenschaftsmitgliedern die Verwerfung der Vorlage zu empfehlen.»

Die Tagung des Verwaltervereins in Winterthur

II.

In einem dritten Referat beschäftigt sich *Dr. H. Mühlemann*, Redaktor, V. S. K., mit

genossenschaftlichen Fragen.

Er weist zunächst darauf hin, dass die stärksten Pfeiler unserer Bewegung die *Angestellten* und die *Mitglieder* seien. In vielen Vereinen werde dem zu geringe Bedeutung beigemessen. Es sei aber gerade heute notwendig, die Grundsätze hochzuhalten. Das gelte zum Beispiel auch in bezug auf den Verkauf an Nichtmitglieder, der immer wieder Angriffspunkte von seiten des Gewerbes ergebe.

Gegenwärtig geht überhaupt ein förmliches Trommelfeuer über die Konsumgenossenschaften hinweg. Es ist interessant, festzustellen, dass unsere Bewegung auch schon vor 50 Jahren mit den gleichen Angriffen zu rechnen hatte. So wurde schon damals und wird heute wieder behauptet, die Konsumgenossenschaften seien sozialistische Unternehmungen, sie leisteten der Verstaatlichung der Wirtschaft Vorschub, während in Tat und Wahrheit die Genossenschaften als Mittler zwischen Staats- und Privatwirtschaft einen dritten Weg verständnisvoller und vernünftiger Zusammenarbeit weisen.

Ebenso unrichtig ist die Behauptung der Privilegierung der Genossenschaften in bezug auf die Steuern. Die Rückvergütung ist kein Gewinn und darf deshalb auch nicht als solcher besteuert werden. Die Konsumgenossenschaften wehren sich nur für ihre legitimen Rechte.

Die Genossenschaften erdrückten den Mittelstand, ist eine weitere Behauptung. Auf Grund von Zahlen weist der Referent darauf hin, dass die Zahl der mittelständischen Einzelhandelsfirmen in den letzten Jahren sich sehr stark vermehrt hat, auf alle Fälle viel stärker als die Filialen der dem V. S. K. angeschlossenen Konsumgenossenschaften, ganz abgesehen davon, dass schliesslich auch der Arbeiter und Angestellte, die das Hauptkontingent der Mitgliedschaft von Genossenschaften stellen, zum Mittelstand gehören.

Die Konsumgenossenschaften werden weiter als grosskapitalistische Unternehmungen beschimpft und es wird ihnen vorgeworfen, der wirkliche Selbsthilfegedanken sei längst schon in ihren Reihen erstorben.

Bedenklich ist bei der heutigen Entwicklung vor allem, dass politische Parteien sich in diesen Kampf des Gewerbes gegen die Genossenschaften einspannen lassen.

Wir haben die wichtige Aufgabe, auf derartige ungerechtfertigte Angriffe zu reagieren. Eine Kampagne ist im Gange. Daneben wird es sich aber vor allem darum handeln, dass die Konsumgenossenschaften durch Leistungen beweisen, wie unbegründet derart ungerechtfertigte Vorwürfe sind. Schliesslich aber wird es notwendig sein, mit den Mitgliedern wieder in vermehrtem Masse Kontakt zu suchen, das eigene Personal zu schulen und vor allem auch die Zusammenarbeit der Konsumgenossenschaften innerhalb des V. S. K. zu fördern und zu intensivieren.

In einem vierten und letzten Referat beschäftigt sich *E. Sigg*, Geschäftsleiter des LVZ mit der

Vereinigung zur Behandlung der Arbeitsverhältnisse

in Konsumgenossenschaften (VBA). Er weist darauf hin, dass unter den Unkosten die Personalkosten rund 50 bis 60 % ausmachen und dass heute ferner auf den einzelnen Verwaltern ein riesiges Pensum laste. Zehn Jahre der Hochkonjunktur liegen hinter uns. In Personalfragen sind wir etwas larger geworden. Nun sind aber die letzten zwei Jahre ungünstiger geworden. Es müssen seitens des Personals grössere Leistungen verlangt werden. Glücklicherweise sind die Beziehungen zu den Gewerkschaften gut. Etwa 80 Genossenschaften besitzen Gesamtarbeitsverträge. Es wurde aber Mode, dass man von seiten der Gewerkschaften die Vereine gegeneinander ausspielte.

In Schweden waren die Verhältnisse ähnlich. Aus diesem Grunde wurde schon 1942 eine zentrale genossenschaftliche Verhandlungsorganisation ins Leben gerufen.

Man muss heute viel mehr als früher die finanzielle Situation der Vereine vor Abschluss von Verträgen prüfen. Es handelt sich in keiner Weise darum, dass etwa die Löhne abgebaut werden sollen. Es handelt sich lediglich um die Schaffung normaler Konkurrenzverhältnisse.

Auch in Grossbritannien hat man übrigens mit einer solchen Organisation, die zentrale Verhandlungen mit den Gewerkschaften führt, gute Erfahrungen gemacht.

Heute müssen die Löhne mit der Arbeitsleistung in Einklang gebracht werden. In bezug auf Arbeitsfragen ist eine Vereinheitlichung dringend notwendig. Wir müssen dadurch unsere Konkurrenzfähigkeit stärken.

Bevor die Vereinigung gegründet wurde, haben wir mit dem VHTL Besprechungen geführt, die schliesslich mit einer Verständigung abschlossen. Auf diesem Wege wird übrigens auch die Förderung des Gedankens der Gesamtarbeitsverträge möglich sein.

Nach den Statuten soll die Vereinigung die Genossenschaften beraten und sie beim Abschluss von Verträgen auch vertreten, ferner den Gedanken von Gesamtarbeits- und Regionalverträgen fördern, Material sammeln und dieses statistisch verwerten. Die Zusammenarbeit mit den Gewerkschaften ist selbstverständlich. Es sollen möglichst viele Vereine hier mitwirken, und die Zentrale über ihre Verhältnisse orientieren.

Der Vorstand ist bereits gewählt worden. Zum Sekretär wurde ernannt: *Emil Matter*, bisher Sekretär des Gewerkschaftskartells Basel-Stadt. Dieser ist mit Arbeitsfragen vertraut, kennt sich in der Materie der Tarifverträge aus und ist auch in unserer Bewegung kein Unbekannter.

Bis dahin haben sich eine ganze Anzahl von Genossenschaften unserer Vereinigung angeschlossen, die gewillt sind, dieses wichtige Problem gemeinsam zu lösen.

Zum Abschluss fordert der Referent alle Verwalter auf, sich mit der Frage des Beitritts ihres Vereins zur VBA zu beschäftigen und auch den Vorstand dafür zu gewinnen; denn um erfolgreich arbeiten zu können, ist die Beteiligung möglichst vieler Vereine vonnöten.

Auf Anfrage erklärt der Referent, dass selbstverständlich die neue Vereinigung sich nicht nur einseitig mit

den Löhnen, sondern überhaupt mit allen Problemen des Arbeitsverhältnisses zu beschäftigen haben werde und dass mit der Schaffung der neuen Organisation ein weiterer Schritt solidarischer Zusammenarbeit zwischen den Vereinen getan worden sei.

*

In gut fünfstündiger Verhandlung hat der Verwalterverein in Winterthur die verschiedensten Probleme behandelt und immer danach getrachtet, eine eigene genossenschaftliche Stellungnahme dazu herauszuarbeiten. Man darf diese Tagung als wirkliche Arbeitstagung bezeichnen, bei der von allen Seiten das ernste Bemühen zu verspüren war, in gegenseitiger Fühlungnahme und durch Diskussion aktuelle Probleme nicht nur zu beleuchten, sondern auch sie abzuklären. So ist zu hoffen, dass von dieser Winterthurer Tagung neue Kräfte in unsere Bewegung strömen werden, die vornehmlich in der Richtung auf weitere aktive und positive Zusammenarbeit liegen.

*

Verdankt sei bei dieser Gelegenheit dem Konsumverein Winterthur, seinem initiativen Verwalter und allen seinen Mitarbeitern die vorbildliche Vorbereitung und Durchführung dieser Tagung, das hervorragend zusammengestellte Programm anlässlich der Abendveranstaltung, die die Kollegen aus unsern Genossenschaften zu einigen Stunden gemütlichen Beisammenseins zusammenführte. Nicht weniger Dank gebührt aber dem Konsumverein Winterthur auch dafür, dass er am folgenden Vormittag all den Verwaltern, die sich dafür interessierten, die Möglichkeit gab, in eingehender Betriebsbesichtigung den Konsumverein Winterthur etwas näher kennenzulernen.

Es würde zu weit führen, wollten wir nun, nachdem wir schon in einer der letzten Nummern eingehend vom Konsumverein Winterthur gesprochen haben, neuerdings von dessen vorbildlicher Organisation berichten. Es wäre auch unmöglich, das alles in einen noch so eingehenden Artikel einfangen zu wollen, kann doch niemals das Wort das ersetzen, was der Verwalter und seine engeren Mitarbeiter anlässlich von Betriebsbesichtigungen zu gewinnen vermögen. Das aber möchten wir hier unterstreichen und hervorheben: Zur erfolgreichen Geschäftsführung gehört es bestimmt, dass immer wieder von Zeit zu Zeit alle verantwortlichen Leiter eines Unternehmens Gelegenheit erhalten, Eigenes mit Fremdem zu vergleichen, eigene Leistung an fremder Leistung zu messen und dabei das eine oder andere zu lernen, das wert ist, auch im eigenen Betrieb besser beachtet und vielleicht gar eingeführt zu werden.

In diesem Sinne glauben wir, dass der Verwalterverein durch die Verbindung seiner Tagungen mit Betriebsbesichtigungen eine ausserordentlich nützliche und wichtige Arbeit leistet, sie auch dann leistet, wenn vielleicht der eine oder andere einen halben Tag länger seinem engern Arbeitskreis fernzubleiben gezwungen ist. Denn auf diesem Wege zuerst ist es dem Verwalter und dem verantwortlichen Leiter eines Geschäftszweiges möglich, in fruchtbaren Erfahrungsaustausch zu treten und interne Betriebsverbesserungen durchzuführen.

In diesem Sinne darf gewiss die diesjährige Maitagung des Verwaltervereins als voller Erfolg gewertet werden und wir möchten nur wünschen, dass auch in Zukunft den Mitgliedern des Verwaltervereins ähnliche Möglichkeiten geboten werden können.

*

Unsere Berichte über die Tagung des Verwaltervereins wären unvollständig, würden wir nicht noch zum Abschluss auf den Besuch in den *Maggi-Fabriken* in Kempttal hinweisen. Rund 30 Verwalter beteiligten sich an dieser Exkursion. Die Betriebe machten einen vorzüglichen Eindruck, insbesondere in bezug auf Organisation, Arbeitsablauf und Sauberkeit. Die Lohn- und Arbeitsbedingungen können als vorbildlich bezeichnet werden. Zwischen dem Personal und der Geschäftsleitung besteht ein gutes Verhältnis, das insbesondere durch eine gut funktionierende Personalkommission gefördert wird.

Zum Abschluss dieses Besuches wurden die Teilnehmer auf dem Maggi-Gut Rossberg empfangen, wo Gelegenheit bestand zu einem Gedankenaustausch zwischen der Direktion der Maggi-Unternehmungen und unsern Verwaltern.

Dieser Besuch bildete den lehrreichen Abschluss, der im ganzen so überaus gut verlaufenen Verwaltertagung von Winterthur. M.

Arbeitstagung und Generalversammlung der ARBUKO

am 6./7. Mai in Interlaken

In einer Zeit, da der wirtschaftliche Erfolg nur bei höchster Anstrengung erzielt wird, kommt allen Bestrebungen, welche die *Leistungsfähigkeit eines Betriebes erhöhen*, grösste Bedeutung zu. Unter diesem Aspekt ist auch die Arbeit der Arbuko (Arbeitsgemeinschaft der Buchhalter schweiz. Konsumvereine) zu werten.

Glücklicherweise rückte man den Problemen, die eine Rationalisierung und Vervollkommnung des Rechnungswesens betreffen, schon vor Jahren zu Leibe, so dass die Dienstleistungen der Arbuko schon recht weit entwickelt sind. Aus dem Jahresbericht, der in diesem Blatte wiedergegeben worden ist, ist ersichtlich, dass den Fragen der *Lagerbestände* und des *Lagerumsatzes* grosse Aufmerksamkeit geschenkt wird. Durch eine Reihe von *Betriebsvergleichen* und die regelmässigen *Umsatzstatistiken* werden Unterlagen beschafft, die einem Betriebsleiter wertvollste Aufschlüsse geben.

An der Tagung in Interlaken wurde erstmals der Versuch unternommen, den Mitgliedern die *praktische Aufgabe einer kurzfristigen Erfolgsrechnung* vorzulegen. Ueber das Resultat dieser Arbeit konnte *Peter Seiler*, der kompetente und initiative Präsident der Vereinigung, berichten: 1. Für die Lösung der Aufgabe wurde die Durchschnittszeit von bloss 1¾ Stunden benötigt, während man mit 3 bis 4 Stunden gerechnet hatte. 2. Die Vereinsbuchhalter lösten die Aufgabe *ausnahmslos* richtig. Aus diesem äusserst erfreulichen Ergebnis kann die Schlussfolgerung gezogen werden: Wenn noch nicht

alle Vereine die kurzfristige Erfolgsrechnung durchführen, so fehlt es weder am Können noch am guten Willen der Buchhalter. Es liegt an der Organisation des Rechnungswesens. Der Präsident appellierte daher an die Arbuko-Mitglieder, sich dafür einzusetzen, dass die Buchhaltung so gestaltet werde, dass die kurzfristigen Rechnungen mindestens vierteljährlich erfolgen können. Eine wirkliche Vereinsführung ist ja ohne dieses Hilfsmittel kaum mehr denkbar.

*

Namens der KG Interlaken wurde die Arbuko von Verwalter *Bielser* willkommen geheissen. Ihm und W. Mosimann dankte P. Seiler für ihre Vorsorge für die Einquartierung der Mitglieder der Arbuko.

Einen besonderen Willkommgruss entbot der Präsident F. *Spirig*, dem Vertreter des Vereins schweiz. Konsumbäckermeister, und den beiden Arbuko-Mitgliedern A. *Reinle*, Mitglied der Direktion des ACV beider Basel, und Nationalrat P. *Fröhlich*, Luzern. Dieser ist kürzlich zum Stadtrat von Luzern gewählt worden und muss daher als aktiver Genossenschafter zurücktreten. Er versicherte uns aber, er werde auch in Zukunft für das Genossenschaftswesen einstehen. Zum Abschied führte er seinen Kollegen einen Apparat vor, der die Buchung von Lieferungen und Retouren erleichtert. Interessenten erhalten vom AKV Luzern näheren Aufschluss. F. Spirig überbrachte die Grüsse der Konsumbäckermeister und betonte den Wert der beruflichen Weiterbildung und der Zusammenarbeit zwischen Verwaltern, Buchhaltern und Bäckermeistern.

Aus den Verhandlungen der Generalversammlung vom 7. Mai halten wir folgendes fest: Der *Vorstand* wurde von 5 auf 7 Mitglieder erweitert; neu gewählt wurden W. *Stamm*, LVZ, und W. *Zürn*, KG Bern. — Ueber die *Mitgliedschaft* der Arbuko wurde beschlossen, dass grundsätzlich nur vollamtliche Buchhalter Mitglieder werden können. Buchhalter im Nebenamt sollen in Zusammenarbeit mit der Treuhandabteilung des V. S. K. von den Kreisverbänden und vom Genossenschaftlichen Seminar Freidorf geschult werden. — Im Bestreben, mit der betriebswirtschaftlichen Forschung Schritt zu halten, wurde beschlossen, ein Abonnement auf die Zeitschrift «*Büro und Verkauf*» mit der Mitgliedschaft zu verbinden.

Besondere Bedeutung kommt dem *wirtschaftspolitischen Votum* des Präsidenten zu. Er ging aus von den Angriffen des Gewerbeverbandes und forderte auf, in den persönlichen Kreisen, in Politik und Gesellschaft, Farbe zu bekennen und für den Genossenschaftsgedanken einzutreten. *Die Genossenschaftsbewegung soll ihren Charakter einer allgemeinen, überparteilichen Volksbewegung dokumentieren.* So wird sie auch, zum Nutzen des ganzen Volkes, erfolgreich aus dem scharfen Kampf hervorgehen, der gegenwärtig geführt wird.

F. Schürch, Olten, dankte P. Seiler und seinen Mitarbeitern für ihre Förderung der Arbuko, und er sprach damit sicherlich im Namen aller Mitglieder. Und wenn er den erzieherischen Wert der Arbuko, ihren Einfluss auf die Steigerung der Leistungsfähigkeit unserer Vereine hervorhob, so pflichtet ihm der Berichterstatter durchaus bei. Ueberhaupt machte die Tagung einen vorzüglichen Eindruck durch den Ernst, mit dem gearbeitet wurde, wie auch durch die Gesinnung der Zusammenarbeit und Kollegialität, die durchwegs spürbar war.

hsd.

Aus dem Tätigkeitsbericht der Union des coopératrices romandes (U.C.R.) für das Jahr 1949

In zehn Sitzungen des engeren Büros wurden die laufenden Geschäfte erledigt. Den Verhältnissen entsprechend wurden *Besuche bei den Genossenschafterinnenvereinen* häufiger vorgenommen als im Laufe des vergangenen Jahres. In den Vorträgen und Kursen von Frau Perrin über Mode und Herstellung von Kleidern finden sich immer viele Genossenschafterinnen ein. Auch Frau Rosselet vereinigt bei ihren Vorführungen über Kochfragen zahlreiche Hausfrauen.

Ganz besondere Anstrengungen wurden im Berner Jura unternommen, wo Frau Vaucher aus Biel verschiedene Besprechungen mit Verbandsvereinen führte. Sie hatte die Befriedigung, entscheidend zur Gründung einer Gruppe in Sonceboz beitragen zu können. Ebenso ist es Fräulein Cornuz gelungen, eine Gruppe in Leysin zu gründen.

Die Generalversammlung fand am 7. Mai im Volkshaus in Lausanne statt. Die Freunde und Mitglieder unserer Sektionen leisteten unserer Einladung zahlreich Folge (mehr als 120 Personen).

Kurs in Chexbres

«Er ist die Quelle, aus der man immer wieder neuen Mut schöpft; das Feuer, an dem wir immer wieder unsere Ideale neu entzünden», hat eine Präsidentin geschrieben. Das Centre coopératif romand war geradezu überfüllt von begeisterten Teilnehmerinnen, deren man an gewissen Tagen 75 zählte. Der Kurs war von ganz besonderem Interesse: Probleme des Genossenschaftswesens und der Frauenbewegung, der Psychologie und der Pädagogik liessen fast leidenschaftliche Diskussionen aufkommen.

Wir hatten ausserdem die Freude, vier hervorragend kluge und überzeugte belgische Genossenschafterinnen unter uns zu haben, die entscheidend dazu beitrugen, eine freundschaftliche und arbeitsfreudige Stimmung zu schaffen.

Auf Ende 1949 verzeichneten wir 824 Abonnemente der «Coopératrices Romandes», unserer Zeitung.

Die Hilfsaktion

hat sich im Berichtsjahr weiter entfaltet. Die ersten Auswirkungen von Arbeitslosigkeit wurden spürbar und die Gelegenheiten zur Hilfe vermehrten sich stark.

In diesem Jahre beschäftigten sich mehrere Gruppen mit der Frage, auf welche Weise der Kauf einer Waschmaschine vorgenommen werden könnte. In einzelnen Ortschaften ist eine solche Maschine zur grössten Befriedigung ihrer Benützerinnen im Betrieb.

An der Herbstversammlung 1948 in Chexbres war eine wichtige Entscheidung gefallen: Der Bau eines westschweizerischen Heimes für Kinder aus Genossenschafterfamilien. Es wurde bereits an die Verwirklichung gegangen und jede Gruppe und jede einzelne Genossenschafterin hat das ihre beigetragen, so dass auf Ende 1949 der zu diesem Zweck gegründete Fonds bereits Fr. 1833.25 aufweist.

Erziehungsarbeit

In den Gruppen unserer Gilde sind im Laufe des Jahres mehr als 400 Sitzungen abgehalten worden, die durch gemeinsame Lektüre, durch Besprechungen, durch Diskussionen unserer Zeitungen vorwiegend der genossenschaftlichen Erziehung gewidmet waren. Ausserdem wurden Vorträge über die verschiedensten Themen gehalten wie: Genossenschaftliche Wirtschaft, Erziehung zur Abstinenz, Reiseberichte, literarische und historische Referate, usw.

Eine Gruppe verwirklichte den glücklichen Gedanken einer Bibliothek für ihre Mitglieder. Mehrere Gruppen haben Spezialkurse über Haushaltarbeiten und Rezepte sowie Krankenpflege veranstaltet.

Die einzelnen Gruppen bemühen sich, mit anderen lokalen Vereinigungen zusammenzuarbeiten. Mehrere unter ihnen beteiligen sich an Patenschaften für eine kriegsgeschädigte französische Stadt. Eine Gruppe beteiligt sich am Kinderhort der Stadt, indem sie für einen Tag in der Woche jeweils die Verantwortung übernimmt.

Es geht langsam vorwärts, manchmal zu langsam nach unserem Sinn, aber Frauen können geduldig sein: sie wissen, dass man sich, wie Pierre Cérésole sagt, dafür anstrengen muss, «die Wurzeln tief in den Boden zu treiben, jeden Tag ein wenig weiter.»

Die Präsidentin: *E. Thévenaz*

Steuerfreie Minima bei der Einkommensbesteuerung[1]

Die nachstehende tabellarische Uebersicht der Eidgenössischen Steuerverwaltung zeigt eindrücklich, um wieviel stärker die kleinen Einkommen durch die Kantonssteuern belastet werden als dies durch die Tilgungssteuer der Fall wäre, die in der sogenannten «Verständigungsvorlage» bekanntlich gestrichen wurde. Die Uebersicht ist im Hinblick auf die Eidgenössische Volksabstimmung vom 3./4. Juni darum von besonderem Interesse, weil nicht wenige Kantone versuchen werden, sowohl die Ausfälle an bisherigen Bundessteueranteilen im Betrage von 107,4 Millionen Franken als die von ihnen aufzubringenden Kontingente im Betrage von 70 Millionen Franken durch eine allgemeine Erhöhung des bisherigen kantonalen Steuerfusses zu erheben.

Einzelpersonen		Verheiratete ohne Kinder		Verheiratete mit 2 Kindern	
Kantone	Fr.	Kantone	Fr.	Kantone	Fr.
Ticino	400	Ticino	400	Ticino	400
Neuchâtel	400	Fribourg	500	Appenzell I. Rh.	1200
Fribourg	500	Luzern	900	Fribourg	1300
Luzern	500	Uri	1000	Appenzell A. Rh.	1400
Uri	600	Valais	1000	Luzern	1700
Appenzell I. Rh.	800	Appenzell I. Rh.	1200	Uri	1800
Appenzell A. Rh.	800	Appenzell A. Rh.	1200	Valais	1800
Aargau	800	Graubünden[2]	1200	St. Gallen	1900
Schaffhausen	900	Aargau	1300	Graubünden[2]	2000
Valais	1000	Basel-Land	1500	Aargau	2300
Basel-Land	1000	St. Gallen	1600	Thurgau	2400
St. Gallen	1000	Thurgau	1800	Basel-Land	2500
Obwalden	1000	Obwalden	1800	Obwalden	2600
Graubünden[2]	1200	Schaffhausen	1800	Schaffhausen	2800
Schwyz	1200	Neuchâtel	1900	Schwyz	3000
Zürich	1200	Schwyz	2000	Solothurn	3100
Zug	1200	Zürich	2000	Zürich	3200
Vaud	1500	Bern	2200	Bern	3200
Thurgau	1600	Solothurn	2300	Zug	3500
Bern	1600	Zug	2500	Nidwalden[3]	3800
Solothurn	1700	Vaud	2500	Glarus	4000
Glarus	1800	Nidwalden[3]	3000	**Wehrsteuer 48**	4000
Genève	2000	Glarus	3000	Neuchâtel	4100
Basel-Stadt	2000	**Wehrsteuer 48**	3000	Genève	4400
Wehrsteuer 48	2000	Genève	3200	Vaud	4500
Nidwalden[3]	2500	Basel-Stadt	4000	Basel-Stadt	5000
Wehrsteuer 49	3000	**Wehrsteuer 49**	4000	**Wehrsteuer 49**	5000

[1] Allfällige Abzüge für Fixbesoldete und Versicherungsprämien sind nicht berücksichtigt.

[2] Wenn kein Vermögen vorhanden.

[3] Bei Vermögen unter Fr. 20000.–.

20 294 genossenschaftliche Wohnungen

Es gibt wohl kaum ein zweites städtisches Gemeinwesen, das sich für die Förderung des gemeinnützigen Wohnungsbaus derart eingesetzt hat wie die Stadt Zürich. Das gilt vor allem für die verflossenen 25 Jahre.

Am 31. August 1924 beschlossen die Stimmberechtigten der Stadt Zürich mit grosser Mehrheit eine Revision der am 27. August 1910 festgelegten «Grundsätze betreffend die Unterstützung gemeinnütziger Baugenossenschaften». Die neuen, 1924 in Kraft getretenen «Grundsätze» sind vom damaligen städtischen Bauvorstand und späteren Zürcher Stadtpräsidenten Dr. Emil Klöti ausgearbeitet worden. Noch heute, 26 Jahre später, ist an diesen «Grundsätzen» nichts geändert worden, ein Beweis, dass sie sich in der Praxis glänzend bewährt haben.

Die wichtigste Neuerung der 1924 erlassenen «Grundsätze» bestand darin, dass die Stadt Zürich den gemeinnützigen, das heisst genossenschaftlichen Wohnungsbau bis zu 94 % der Anlagekosten mit zweiten Hypotheken finanziert. Den gemeinnützigen Baugenossenschaften verbleibt dann die Aufbringung der restlichen 6 % der Anlagekosten. Da auch das für die meist den ärmeren Schichten der Bevölkerung angehörenden Mieter und Mitglieder der Baugenossenschaften noch schwer genug ist, wurde in den revidierten «Grundsätzen» von 1924 weiter noch niedergelegt, dass die Stadt von den Anteilscheinen der einzelnen Baugenossenschaften 0,6 % übernimmt, so dass den Genossenschaftern nur noch 5,4 % aufzubringen bleiben.

Durch diese neuen Grundsätze von 1924 erhielt der genossenschaftliche Wohnungsbau in Zürich erst den Auftrieb, der ihm bis dahin gefehlt hatte. Dank dieser städtischen Beihilfe konnten von 1910 bis 1935 in 2941 Häusern 11 988 genossenschaftliche Wohnungen erstellt werden, die für alle Zeiten der Spekulation entzogen sind. Von den eben genannten 11 988 Wohnungen sind allerdings 688 in Abzug zu bringen, da diese als Besitz von nicht eigentlich gemeinnützigen Baugenossenschaften angesprochen werden müssen.

Ende 1937 kam der genossenschaftliche wie der kommunale Wohnungsbau in Zürich für mehrere Jahre zum Stillstand. Die Stadt stellte ihre Aktion auf diesem Gebiet ein, als der Wohnungsmarkt durch die privaten Neubauten gesättigt schien. Unmittelbar vor Ausbruch des zweiten Weltkrieges war sogar in Zürich wie anderwärts ein überdurchschnittlicher Leerwohnungsstand zu verzeichnen.

Der gemeinnützige Wohnungsbau mit Zuhilfenahme städtischer Mittel setzte erst wieder im Jahre 1942 ein, als sich die Situation auf dem Wohnungsmarkt radikal geändert hatte, eine immer drückender werdende Wohnungsnot als Folge des fast völligen Darniederliegens der privaten Bautätigkeit in Erscheinung trat.

Dass dann aber die städtische Wohnungsbauaktion bald wieder auf hohen Touren lief, mögen nachstehende Zahlen zeigen. Aus öffentlichen Mitteln wurden in der Stadt Zürich von 1942 bis 1949, also in den verflossenen acht Jahren, folgende Neubauwohnungen erstellt:

1942	= 389	1946	= 1993
1943	= 1106	1947	= 1875
1944	= 1809	1948	= 2022
1945	= 445	1949	= 2651

Von den für das Jahr 1949 hier aufgeführten 2651 Wohnungen, denen städtische Finanzbeihilfe zuteil wurde, waren am 31. Dezember 1949 allerdings 1891 noch nicht bezogen.

Die Stadt Zürich hat in den acht Jahren 1942 bis 1949 die finanzielle Förderung von 11 300 Neubauwohnungen durchgeführt. Wem diese Wohnungsbauaktion der Stadt zugute kam, ist aus folgender Tabelle ersichtlich:

	Total unterstützte Wohnungen	Erstellt bis Ende 1949	Bis Ende 1949 nicht bezogen
Genossenschaft	9 917	8 316	1 601
Private	1 083	876	207
Gemeinde selbst (kommunale)	300	217	83
	11 300	9 409	1 891

Im Jahre 1910 gab es in der Stadt Zürich erst 274 Wohnungen von gemeinnützigen Baugenossenschaften.

1942 waren vorhanden 11 770 Wohnungen von gemeinnützigen Baugenossenschaften.

1947	16 700
1948	18 496
1949 aber	20 294

Dazu kommen in den Jahren 1948 und 1949 300 kommunale Wohnungen, die von der Stadt finanziert wurden, von denen aber Ende 1949 83 noch nicht gebaut waren.

Mit diesen neuen kommunalen Wohnbauten besitzt die Stadt Zürich heute in ihren kommunalen Wohnkolonien 2166 Wohnungen.

Rechnet man die 1601 am 31. Dezember 1949 im Bau befindlichen genossenschaftlichen Neubauwohnungen zu den bereits bezogenen Wohnungen hinzu, so ergibt sich in der Stadt Zürich bis heute ein Bestand von total 20 294 Wohnungen in den Kolonien der gemeinnützigen Wohnbaugenossenschaften. In diesen der Spekulation dauernd entzogenen genossenschaftlichen Wohnungsbesitz teilen sich 90 gemeinnützige Baugenossenschaften.

Am 1. Juli 1949 wurden in der Stadt Zürich gezählt 111 398 Wohnungen insgesamt, alle privaten, genossenschaftlichen und kommunalen Wohnungen zusammengerechnet.

Man darf also sagen, dass in Zürich heute rund 20 Prozent des Wohnungsbestandes sich im Besitz entweder von gemeinnützigen Baugenossenschaften oder der Stadt selbst in Form der Wohnungen in den kommunalen Kolonien befindet.

Von den oben erwähnten 90 gemeinnützigen Baugenossenschaften sind die 12 grössten mit einem Wohnungsbestand von zusammen 9025 Wohnungen die

	Wohnungsbestand
Allgemeine Baugenossenschaft Zürich	2011
Familienheimgenossenschaft Zürich	1078
Baugenossenschaft des eidgenössischen Personals	834
Baugenossenschaft Glattal	769
Gemeinnützige Bau- und Mietergenossenschaft	667
Baugenossenschaft Röntgenhof	596
Baugenossenschaft Waidberg	591
Baugenossenschaft der Staats-, Stadt- u. Privatangestellten	571
Baugenossenschaft Rotachstrasse	546
Baugenossenschaft Brunnenhof	477
Baugenossenschaft Asig	450
Baugenossenschaft Freiblick	435

«Volksrecht» Zürich

Wehe dem Tüchtigen, er könnte billiger werden!

Dem gewöhnlichem Bürger ist es kaum mehr möglich, über alle Gesetze und Verfügungen im Bilde zu sein. Es ist ihm schon gar nicht leicht gemacht, die sich daraus ergebenden Wirkungen auf die Volkswirtschaft oder auf sein Portemonnaie zu erkennen. Dass diese Verfügungen aber nicht nur einzelne Verbände, die vielleicht an deren Ausarbeitung beteiligt waren, interessieren und berühren, sondern sehr oft — in angenehmer oder unangenehmer Weise — uns alle angehen, soll nachstehend an einem praktischen Beispiel dargelegt werden.

Nach Verfügung Nr. 56 des Eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartementes vom 31. Dezember 1948 sind die Handelsmühlen der Kontingentierung unterstellt. Mühlen, deren Mehlausstoss das Grundkontingent übersteigt, bezahlen an eine Ausgleichsstelle eine sogenannte Ausgleichsabgabe nach Massgabe ihres Mehrausstosses. Nach Artikel 12 dieser Verfügung beträgt diese Ausgleichsabgabe:

Mehlausstoss in %	*Abgabe je 100 kg Mehl*
über 5—10 %	Fr. 6.50
über 10—15 %	Fr. 9.—
über 15—20 %	Fr. 12.—
über 20 %	Fr. 15.50

Handelsmühlen, deren Mehlausstoss das vorgeschriebene Grundkontingent nicht erreicht, haben gegenüber der Ausgleichsstelle Anspruch auf eine Ausgleichsentschädigung. Nach Art. 13 der Verfügung beträgt diese Ausgleichsentschädigung:

Minderausstoss in %	*Entschädigung je 100 kg Mehl*
bis 10 %	Fr. 5.—
10—100 %	Fr. 2.50

Wenn man bedenkt, dass 100 kg Getreide Fr. 49.— kosten und der Erlös aus dem Mahlgut etwa Fr. 57.— beträgt, so ist dieser Ausgleichsmechanismus wahrlich nicht leicht zu nehmen. Der sogenannte «Mahllohn» beträgt somit Fr. 57.— weniger Fr. 49.— = Fr. 8.—. Von diesen Fr. 8.— müssen die Löhne, Zinsen, Abschreibungen, Transportkosten, Mieten usw. bezahlt werden. Wer über 10 % Mehrausstoss aufweist, bezahlt aber je 100 kg Mehl bereits Fr. 9.— an die Ausgleichsstelle! Das Mass dieses Ausgleichs, sofern man überhaupt noch von einem Ausgleich sprechen will, ergibt die eigenartige Situation, dass tüchtige Unternehmer durch hohe Abgaben bestraft und schlechte Unternehmerleistungen durch eine ansehnliche Entschädigung belohnt werden. (Für die ersten 10 % Mehrausstoss beträgt die Entschädigung Fr. 5.— je 100 kg Mehl. Der Unternehmergewinn pro 100 kg Mehl beträgt in einem von uns untersuchten, gut organisierten Betrieb jedoch nur Fr. 1.70.)

Ein derartiger «Ausgleich» setzt sich über die organische Gesetzmässigkeit der Kostenabhängigkeit im Betriebe hinweg und wird für den Unternehmer interessanter als die Sorge um die Ausnützung seines Betriebes. Es ist klar, dass dadurch die Selbstverantwortlichkeit und Dispositionskraft der Unternehmer geschwächt und der Fortschritt in der Produktion, der eine Voraussetzung eines sich verbessernden Lebensstandards ist, verhindert wird.

ENTSCHLIESSUNG

In Uebereinstimmung mit der Stellungnahme des Verbandes schweiz. Konsumvereine (V. S. K.) betrachtet die Frühjahrskonferenz des Kreises IIIa (bernische Konsumgenossenschaften) vom 14. Mai 1950 in Burgdorf die am 4. Juni 1950 zur Abstimmung gelangende eidgenössische Finanzvorlage für die Konsumenten als unannehmbar. Sie bringt namentlich eine einseitige Ueberwälzung der Steuern auf die Konsumenten und birgt die Gefahr in sich, dass die genossenschaftliche Rückvergütung in einem untragbaren Ausmass belastet wird. Die Konferenz fordert deshalb die Genossenschafter ihres Kreises auf, die Vorlage abzulehnen.

Denken wir aber unser Beispiel zu Ende. Nehmen wir an, eine Mühle könnte infolge des guten Mehles, das sie liefert, ihren Kundenkreis erweitern. Was geschieht nun?

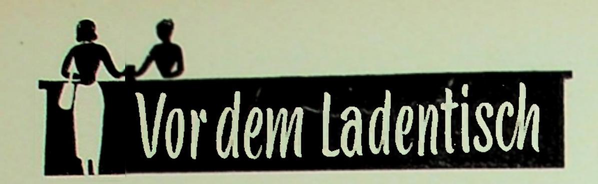
Wie wir gesehen haben, gerät diese Unternehmung in eine Kostenprogression hinein, so dass ihr jeder Anreiz zur Schaffung neuer Kundenkreise und damit zur Pflege ihres Produktes vergeht. Der zusätzliche Mehlausstoss wird mit einer hohen Abgabe bestraft (anders können wir es nicht nennen), nur damit man die unter ungünstigen Kostenverhältnissen arbeitenden Grenzbetriebe über Wasser halten kann. Preissenkungen, die ein tüchtiger Unternehmer durch Ausnützung seiner Produktionskapazität an die Konsumenten weitergeben könnte, bleiben infolge dieses «Ausgleiches» selbstverständlich aus. In letzter Linie ist es somit der Konsument, der diese sonderbare Einrichtung bezahlt.

Wir möchten fragen, wo diese Abgabe, die leistungsfähige Unternehmer (namentlich auch leistungsfähige Genossenschaftsmühlen) entrichten müssen und zu der der Staat durch die Zwangsvollstreckung seine starke Hand reicht, in der Bundesverfassung verankert ist?

Es geht uns nicht nur um dieses Beispiel an sich. Wir möchten lediglich zeigen, welche Blüten ein falsch ausgerichteter Interventionismus hervorbringen kann. Der Staat denkt sicher nicht daran, sich als wirtschaftlich Handelnder in die Müllerei einzuschalten. Aber er sollte auch nicht dazu beitragen, die Grenzbetriebe für alle Zeiten zu verewigen. Wenn der Staat begreiflicherweise versucht, eine gerechte Verteilung des Wirtschaftsproduktes zu fördern, so handelt er letztlich seinen Absichten doch zuwider, wenn er mithilft, die Produktivität der Unternehmungen und Betriebe herabzumindern.

Wenn man auch in einer Batterie die Pferde nach dem schlechtesten Ross ausrichten muss, so wäre das gleiche Vorgehen in der Volkswirtschaft doch recht unklug. Es ist für das Volksganze nachteilig, wenn man auf diese Weise, entgegen volkswirtschaftlichen Prinzipien von allgemeiner Gültigkeit, in die Dynamik der Wirtschaft eingreift. A. M.

(«Metallarbeiter-Zeitung», Bern)



Einkaufsplanung - ein Gedanke, der auch vom Verkaufspersonal gefördert werden sollte

Von einer Hausfrau wird uns geschrieben:

Wohl die wenigsten jener Hausfrauen, die immerzu klagen, ihre Zeit sei zu knapp und sie kämen nirgends hin, haben sich schon Gedanken darüber gemacht, wie manche Stunde in der Woche sie eigentlich nutzlos damit vertun, dass sie jeden Tag manchmal zwei- oder gar dreimal in den Konsumladen laufen. Sicherlich gibt es Verkäuferinnen, denen die Bedienung weniger flink aus den Händen geht: meine Beobachtungen gehen aber dahin, dass es gerade die Hausfrauen von der Art jener, die nie wissen, was sie wollen, sind, welche die Schuld am langen Warten vor dem Ladentisch tragen. Da ich nun nicht zu jenen Hausfrauen gehöre, die immer im alten Tramp weiterfahren, sondern die Ansicht vertrete, dass man auch einen Haushalt nach praktischen und rationellen Grundsätzen führen soll, habe ich für meinen «Betrieb» folgendes System eingeführt:

Jeweilen am Sonntag setze ich mich hin und schreibe mir auf einem Blatt Papier auf, was ich während der kommenden Woche kochen will. Am Anfang war das — ich muss es gestehen — nicht ganz einfach. Doch jetzt, da ich Erfahrung habe und immer wieder auf alte Wochenpläne zurückgreifen kann, klappt die Sache ausgezeichnet. Nach diesem Wochenplan aber kann ich bereits am Montag alle jene Lebensmittel, die mir nicht verderben, einkaufen. Darum muss ich nur noch einmal in der Woche den grossen Einkauf im Konsumladen besorgen und den kann ich erst noch auf einen Zeitpunkt verlegen, an dem ich weiss, dass wenig Leute im Laden sind.

Was ich dann während den übrigen Tagen aus dem Konsum beziehen muss, sind Kleinigkeiten, die mir auch mein Bub holen kann. Jedesmal aber, wenn ich meinen grossen Einkauf mache, schreibe ich sauber auf, was ich haben muss, und die Verkäuferin stellt es mir «hoppla-hopp» auf den Ladentisch. Habe ich bezahlt, dann weiss ich, dass für meine Familie wieder für eine Woche gesorgt ist.

Wo ich nun bin, mache ich gewissermassen Reklame für mein System. Schon viele meiner Bekannten sind dazu übergegangen und haben ebenfalls gute Erfolge zu verzeichnen. Dank der Unterstützung der ersten Verkäuferin «meines» Konsumladens aber liessen sich auch schon viele Hausfrauen meiner Umgebung überzeugen. Es scheint mir nun, dass es wirklich im Interesse des Verkaufspersonals liegen würde, wenn man von der Konsumgenossenschaft aus diese Gedanken etwas propagieren würde. Wohlversanden: man darf sie niemals aufdrängen! Aber die Leute sind eben einmal so, dass man ihnen die Ideen erst «mundgerecht» machen muss.

Frau O. Sch.-W.

Genossenschaft Büchergilde Gutenberg

Erstmals seit dem Inkrafttreten der neuen Genossenschaftsstatuten fand Samstag, den 20. Mai, die *Delegiertenversammlung der Genossenschafter der Büchergilde Gutenberg in Zürich* statt. Sie stand unter der Leitung von Prof. Dr. Max *Weber*, der an Stelle des infolge Krankheit verhinderten Präsidenten, Ernst Fell, Bern, amtete.

Bemerkenswert für die Genossenschaftsbewegung ist die Tatsache, dass an dieser Delegiertenversammlung auch Kleinanteilscheininhaber teilnehmen konnten. Die Genossenschaft Büchergilde Gutenberg wurde bis zur Statutenrevision des vergangenen Jahres nur von juristischen Personen getragen. Nach den neuen Statuten haben nun auch die Leser der Büchergilde das Recht, Genossenschaftsanteile zu erwerben und damit auf die Geschäftsführung direkt Einfluss auszuüben.

Die Genossenschaft zählt heute gegen 500 Genossenschafter — im Jahre 1949 waren es nur 13 — die gesamthaft ein Anteilscheinkapital von 320 000 Fr. besitzen.

In Ergänzung zum gedruckt vorgelegten Geschäftsbericht referierte der Geschäftsleiter, Dr. Hans *Oprecht*, über die Fragen, die die Gilde besonders beschäftigen. Er kam dabei auf die Vergebung der Druck- und Bindeaufträge zu sprechen. Zur Befriedigung der Delegierten konnte er nachweisen, dass die Gilde nach wie vor den Grossteil ihrer Bücher in der Schweiz drucken und binden lässt. Interessant war die Feststellung des Referenten, dass die Gilde nur dann Druckaufträge ins Ausland vergeben hat, wenn sie damit eine Kompensationslieferung schweizerischer Bücher verbinden konnte. Die Auftragspraxis der Büchergilde hat somit dem schweizerischen graphischen Gewerbe immer in höchstmöglichem Masse Arbeit zugehalten.

Im Zusammenhang mit diesem Thema kam der Geschäftsleiter der Büchergilde auch auf das Verhältnis zwischen den Verlegern und Buchhändlern einerseits und Buchgemeinschaften andererseits zu sprechen. Er orientierte die Delegierten über die Bemühungen, die von seiten der Buchgemeinschaften gemacht worden sind, um mit dem schweizerischen Buchhändler- und Verlegerverein zu einer Zusammenarbeit zu kommen. Die Buchgemeinschaften setzten dabei gewisse Hoffnungen auf die «Arbeitsgemeinschaft für das Buch», in der alle Zweige des graphischen Gewerbes zusammengefasst sind. Aus Aeusserungen der Zeitschrift «Der Schweizer Buchhandel» darf geschlossen werden, dass nicht mit einer Aenderung des Standpunktes des schweizerischen Buchhändler- und Verlegerverbandes der Büchergilde gegenüber zu rechnen ist. Es ist damit nicht recht einzusehen, welchen Nutzen die «Arbeitsgemeinschaft für das Buch» noch haben kann, wenn einerseits den grössten Buchproduzenten unseres Landes, den Buchgemeinschaften, die Mitarbeit verwehrt wird und andererseits Schweizer Verleger, die sich einst für den Bundesbeschluss gegen die Ueberfremdung des schweizerischen Verlagswesens einsetzten, bereits wieder, unabhängig von nationalen Gefühlen und Ueberlegungen, im benachbarten Ausland herstellen lassen. Unter diesen Umständen wird sich die Büchergilde Gutenberg, Zürich, noch weit mehr bemühen, enge Zusammenarbeit mit den Schwesterorganisationen in Frankfurt am Main und Wien zu pflegen. Im Rahmen der europäischen Verlags-

genossenschaft, in der diese genossenschaftlichen Verlagsunternehmungen zusammengefasst sind, werden künftig vermehrt Verlagsrechte ausgetauscht werden. Paradox ist der Zustand, dass deutsche Verleger gerne bereit sind, mit der Gilde geschäftlich zu verkehren und Bücher, die zuerst in der Büchergilde erschienen sind, durch den Buchhandel vertreiben.

Aus der Mitte der Versammlung wurde die Geschäftsleitung ermuntert, den eingeschlagenen Kurs weiterzuführen und den Kontakt mit andern genossenschaftlichen Unternehmen aller Art zu intensivieren.

Anschliessend wurden Geschäftsbericht und Jahresrechnung 1949 einstimmig genehmigt. Es wurde mit der gleichen Einstimmigkeit beschlossen, den Reinertrag von Fr. 28 296.— zuzüglich dem Aktivsaldo vom Vorjahr von Fr. 5749.62 zur Verzinsung des Anteilscheinkapitals zu 4% zu verwenden. Fr. 20 000.— werden dem Reservefonds zugewiesen und Fr. 6275.17 auf neue Rechnung vorgetragen. Die bisherigen Mitglieder der Kontrollstelle wurden bestätigt.

Mit dem Dank an die erschienenen Genossenschafter konnte der Tagespräsident die gut verlaufene Delegiertenversammlung schliessen.

Es ist zu hoffen, dass der Verlag Büchergilde Gutenberg, der seit seiner Gründung bis heute über 5 Millionen Bände verlegt hat, weiter mit dem gleichen Erfolg für die Vermittlung des schönen, billigen und guten Buches tätig sein kann. In Anknüpfung an die Ideen der Pioniere von Rochdale erfüllt die Büchergilde Gutenberg eine grosse Mission auf dem Gebiet der genossenschaftlichen Buchvermittlung. W. K.

Kreiskonferenzen

Frühjahrskonferenz des Kreises IV

vom 7. Mai 1950 in Solothurn

Im ehrwürdigen Kantonsratssaal in Solothurn konnte der Präsident, Nationalrat *Schneider*, die zahlreichen Delegierten und Gäste begrüssen. Besondern Gruss entbot er Frau Thommen aus Basel, Vertreterin des KFS, und den Vertretern von Solothurn.

Mitteilungen. Der Verwaltungsrat des ACV hat folgenden Antrag eingereicht:

> Am 3./4. Juni 1950 hat das Schweizervolk über den Bundesbeschluss betreffend die verfassungsmässige Neuordnung des Finanzhaushaltes des Bundes zu entscheiden. Die zirka 1310 Millionen Franken Einnahmen sollen in erster Linie aufgebracht werden durch Zölle, Warenumsatzsteuern und sonstige Konsumsteuern von insgesamt zirka 820 Millionen Franken.
>
> Die in dem zur Abstimmung stehenden Bundesbeschluss enthaltene Bestimmung betreffend Warenumsatzsteuer lässt für die Ausführungsgesetzgebung die Möglichkeit offen, diese Konsumsteuer für bestimmte Warenkategorien auf über 4% zu erhöhen.
>
> Da die Rückvergütung der Selbsthilfegenossenschaften nicht ausdrücklich von der Besteuerung ausgenommen ist, muss auf Grund der bisherigen Erfahrungen angenommen werden, dass dieselbe gemäss dem neuen Art. 42bis, lit. 7 als «ausgeschütteter Gewinn» der Besteuerung mit 7½% unterworfen wird.
>
> Die Konsumgenossenschaften müssen daher in diesem Bundesbeschluss, insbesondere zufolge der steuerlichen Erfassung der Rückvergütung, eine ungerechte und ihrem Charakter widersprechende Bedrohung ihrer wirtschaftlichen Stellung erblicken und fordern deshalb ihre Mitglieder auf, denselben zu verwerfen.»

Dieser Antrag wird auf Vorschlag des Präsidenten anschliessend an Traktandum 6 behandelt. Der gedruckt vorliegende Jahresbericht und die Jahresrechnung des Kreises werden einstimmig genehmigt.

Wahlen: Der bisherige Kreispräsident Nationalrat Schneider wird einstimmig wiedergewählt.

Von den bisherigen Mitgliedern des Kreisvorstandes haben die Genossenschafter Diriwächter, Schädeli und Notz die Demission eingereicht. Die übrigen Mitglieder stellen sich für eine weitere Amtsperiode zur Verfügung. Einhellig werden die verbleibenden bisherigen Mitglieder wiedergewählt, und zwar: Frau R. Münch, Basel, H. Gysin, Freidorf, W. Vogt, Grenchen, O. Heri, Biberist, L. Stüdeli, Solothurn. Neu wurden vorgeschlagen und gewählt: Herm. Itin, Basel, Max Zürcher, Olten, J. Schaub, Buckten.

Ueber den Jahresbericht des V. S. K. und die Jahresrechnung pro 1949 sowie über die Traktanden der Delegiertenversammlung vom 10./11. Juni 1950 in Luzern referiert in gewohnt lebhafter und eingehender Art H. Rudin, Mitglied der Direktion des V. S. K.

Er wies auf die Entwicklung in der Weltwirtschaft hin, besonders auf das Anwachsen der industriellen Tätigkeit, auf die gewaltige landwirtschaftliche Produktion, die zu grossen Vorratsansammlungen geführt haben. Er machte auf die Unstabilität der Warenmärkte aufmerksam. Hierauf gab er ein Résumé über die schweizerische Wirtschaftslage und über die Erschwerungen im internationalen Handelsverkehr. Die Detailhandelsumsätze haben gesamthaft um 2.6% abgenommen im Jahre 1949. Auf wirtschaftspolitischem Gebiete erinnerte der Referent an das Stillhalteabkommen, das sich gut bewährte und für dessen Weiterführung die Direktion des V. S. K. sich einsetzte. Die Preiskontrolle wurde weiter abgebaut. Die Verbilligungsbeiträge des Bundes an die Lebensmittel werden schrittweise abgebaut. Dem in Beratung stehenden Landwirtschaftsgesetz stehen die Behörden des V. S. K. sympathisch gegenüber.

Die Bundesfinanzreform in der vorliegenden Form könne nicht befriedigen. Es sei als sicher anzunehmen, dass bei Annahme dieses Gesetzes auch die Rückvergütung als Gewinn der Sondersteuer unterliege.

Der Mitgliederbestand pro Ende 1949 des V. S. K. beträgt 567 Vereine, wobei die 20 grössten Vereine ungefähr die Hälfte des Umsatzes tätigen. Bei den angeschlossenen Vereinen herrsche sehr grosse Verschiedenheit und jeder Verein führe ein gewisses Eigenleben. Das sei der wesentliche Unterschied gegenüber der Migros, die eine ausgesprochene Kommandostelle habe, von wo aus alles dirigiert werde.

Die Eigenproduktionsbetriebe müssen noch viel mehr berücksichtigt werden, und Verwalter, Verkäuferinnen und Käuferinnen müssen viel mehr die Co-op Produkte bevorzugen.

Durch die neue Druckerei konnte die genossenschaftliche Presse stark ausgebaut werden, dagegen sei der Beitrag der Vereine für das Wochenblatt «Genossenschaft» zu bescheiden.

Die Zweckgenossenschaften haben sich auch im Berichtsjahr gut entwickelt.

Nationalrat *Herzog*, Basel, Präsident der Direktion des ACV, erläuterte eingehend den eingebrachten Antrag des Verwaltungsrates des ACV und empfahl den Delegierten die Annahme dieses Antrages.

E. Arnold, Basel, spricht sich für die Bezugspflicht der Vereine für Co-op Waren aus.

Dem Antrage des Verwaltungsrates des ACV wird hierauf zugestimmt.

Der Kreispräsident gedenkt in ehrenden Worten der verstorbenen Genossenschafter *Maire*, Basel, *Klethi*, Basel, und *Schenker*, Solothurn. Die Versammlung erweist den drei treuen Genossenschaftern die übliche Ehrung.

Durch den Hinschied von Genossenschafter Klethi, Basel, hat der Kreis IV ein neues Mitglied für den Verwaltungsrat des V. S. K. vorzuschlagen. Der ACV schlägt für dieses Amt E. Stoll, Mitglied der Direktion des ACV, vor, was von der Versammlung gutgeheissen wird.

Der Kreispräsident referiert hierauf über die Agitation im Kreise IV. Wir werden auf die Ausführungen von Nationalrat *Schneider* noch zurückkommen.

Allfälliges. Der Kreispräsident verdankt den ausscheidenden Kreisvorstandsmitgliedern Diriwächter, Schädeli und Notz ihre Tätigkeit im Kreisvorstande und heisst die drei neuen Mitglieder Itin, Zürcher und Schaub zur Mitarbeit willkommen.

Es wird noch beschlossen, dem Propagandafonds wiederum 3000 Franken zuzuweisen und aus diesem Fonds dem genossenschaftlichen Seminar Freidorf 1500 Franken und dem Kinderheim Mümliswil 100 Franken zukommen zu lassen.

Frau *Thommen*, Basel, verdankt die Einladung zur Kreisversammlung und dankt gleichzeitig für den Beitrag, den der Kreis IV dem genossenschaftlichen Frauenbund zukommen liess. Sie appelliert eindringlich an die Verwalter und Vereinsvorstände, der genossenschaftlichen Frauenbewegung mehr Unterstützung zu gewähren.

E. Stoll, Basel, wirbt für die Studienzirkelbewegung und empfiehlt den Besuch des in der zweiten Julihälfte im Freidorf stattfindenden Studienzirkelleiterkurses. S.

Frühjahrskonferenz des Kreises IXa

23. April 1950 in Mels

Die von 72 Delegierten besuchte Kreisversammlung des Kreises IXa des V. S. K., welcher die Gebiete des Glarnerlandes, der March, von Seebezirk und Gaster sowie des St. Galler Oberlandes und des Kreises Werdenberg umfasst, wurde am 23. April 1950 im «Löwen» in Mels durchgeführt.

Gemeindepräsident Rud. *Störi*, Hätzingen, eröffnete dieselbe. Nach Begrüssung des Tagesrefenten sowie der anwesenden Gäste streifte er die Tätigkeit des V. S. K. im vergangenen Jahre sowie die Stellung unseres Kreises im Verbande. Er sprach über die gegenwärtige Wirtschaftslage, über die Landesversorgung mit Lebensmitteln und wichtigen Bedarfsgütern und streifte kurz die Finanzvorlage.

Leider haben wir auch an dieser Konferenz wiederum eines verdienten Genossenschafters zu gedenken, der nicht mehr ist. Es ist dies Maurice *Maire*, alt Direktionspräsident des V. S. K. Seine dem Genossenschaftswesen geleisteten Dienste werden wir nie vergessen. Der Tagesreferent, Dr. Leo *Müller*, Mitglied der Verbandsdirektion, wusste mit seinem vielseitigen, tiefschürfenden Referat die Delegierten über eine Stunde in Spannung zu halten. Er sprach über die internationale und schweizerische Wirtschaftslage, über Geldentwertung und deren Folgen in vielen Staaten des Auslandes, über Import und Export usw. Besonderes Augenmerk schenkte er der bevorstehenden Abstimmung über die Finanzvorlage. Er schloss seine Ausführungen mit wertvollen Direktiven für die Verbandsvereine. Er ruft einem noch engeren und treueren Zusammenschluss zwischen Verband und Vereinen, vermehrter Sorge für eine solide Finanzlage und für Anstellung und Weiterbildung eines tüchtigen, treuen und freundlichen Konsumpersonals.

In der Diskussion wurde besonders der Finanzvorlage vermehrte Aufmerksamkeit geschenkt und beschlossen, hierzu Stellung zu nehmen, die Angelegenheit jedoch der Verbandsdirektion in dem Sinne zu übergeben, dass dieselbe den Vereinen Weisungen geben soll, auf welche Art und Weise diese vom Gesichtspunkt der neutralen Genossenschaften die Vorlage, die unbedingt den Genossenschaften Nachteile bringen wird, bekämpfen sollen.

Die Sachgeschäfte, *Jahresbericht* und *Jahresrechnung*, welch letztere wiederum mit einem kleinen Vorschlag abschloss, sowie die Mitteilungen des Präsidenten an die Delegierten waren in kürzester Zeit erledigt, so dass noch genügend Zeit verblieb für das vorgesehene Kurzreferat von alt Landrat Emil *Zweifel*, Schwanden, der in seinen Ausführungen deutlich wiedergab, wie dringend notwendig es ist, dass man der Ausbildung des Lehrpersonals grösste Aufmerksamkeit schenkt; denn nur auf diese Art und Weise ist Gewähr geboten, dass auch wir in den Konsumvereinen tüchtige und strebsame, aber auch für das Genossenschaftswesen einstehende Verkäuferinnen heranbilden können. Auch dieses Referat wurde mit grossem Beifall aufgenommen.

Die grosse Ueberraschung des Tages brachte uns der Konsumverein Mels-Sargans und Umgebung, indem er uns während dem Mittagessen durch das Orchester aus der Gegend seines Wirkungskreises sowie eine sehr gute Sängerin aus dem eigenen Dorf ein Konzert zum Besten gab, das die Delegierten nicht so schnell wieder vergessen werden. Es war ein Hochgenuss, dieser Musik und diesem Gesang zuhören zu dürfen, und es soll den Musikanten an dieser Stelle hiefür nochmals der Dank ausgesprochen werden.

Zwei Autocars brachten die Delegierten am Nachmittag nach Sargans, wo ihnen Gelegenheit geboten wurde, die dortige Konservenfabrik zu besichtigen. Was hier gesehen und durch Herrn Direktor Müller erklärt wurde, war sehr lehrreich, und dieses noch junge Unternehmen hinterliess einen guten Eindruck auf die Besucher. Ri.

Frühjahrskonferenz des Kreises X

Die Tagung wurde um 9.15 Uhr durch Kreispräsident Francesco *Rusca* eröffnet mit der Begrüssung der Delegierten, insbesondere von Dr. L. Müller, G. Hübner und Fumasoli sowie der Instruktionsverkäuferin Frl. Taragnoli.

Der Appell ergab die Anwesenheit von 106 Delegierten, die 56 Genossenschaften vertraten, zudem waren sämtliche Mitglieder des Kreisvorstandes anwesend.

Aus der Berichterstattung über die Tätigkeit des Kreisvorstandes ging hervor, dass im Laufe des Monats Januar Verwalterkurse in Bellinzona und Lugano stattgefunden haben, dass ein Programm für die Tätigkeit der Instruktionsverkäuferin aufgestellt worden ist und

dass das demnächst zur Abstimmung gelangende neue Steuergesetz zur Annahme durch die Genossenschaften empfohlen werden soll. Der Vorsitzende erwähnte die fortgesetzten Anfeindungen unserer Vereine durch die Presse des Gewerbeverbandes und lud die Verwaltungen ein, allfällige Artikel der tessinischen Tageszeitungen nach Basel zur Entgegnung einzusenden. Die Leitungen unserer Verbandsvereine sollten bestrebt sein, durch möglichste Leistungssteigerung die Vorteile unseres Verteilungswesens ins gebührende Licht zu rücken. Dank der verfügbaren Mittel und unseres vortrefflichen Organs «La Cooperazione» kann eine wirksame Propaganda entfaltet und vermehrte Anhängerschaft gesammelt werden.

Die Kreiskasse schliesst mit einem Saldo von Fr. 22 584.80 ab. Die Rechnungen sind durch die Treuhandabteilung des V. S. K. und durch die Revisoren des Vereins Brissago überprüft worden.

Dr. L. *Müller* referierte als Vertreter der Verbandsdirektion in französischer Sprache über den Jahresbericht und die Jahresrechnung pro 1949. Einleitend mit einem Hinweis auf die Wirtschaftslage und die leider fast zur Tradition gewordene Erwähnung der unbefriedigenden Weltpolik schilderte der Vortragende die Tätigkeit unserer Spitzenorganisation und der zahlreichen Zweckgenossenschaften im abgelaufenen Rechnungsjahr. Trotz vielen Enttäuschungen geht der Erholungsprozess weiter und ganz besonders hervorzuheben sei die Erhöhung der Ausfuhr aus Westdeutschland und eine neuerliche Festigung des Weltmarktes. Die Weltwirtschaft stehe aber sehr unter dem Einfluss der Vereinigten Staaten von Amerika, die nahezu fünf Millionen Arbeitslose zählen und zwecks Vermeidung noch grösserer Arbeitslosigkeit viele Preise künstlich in der Höhe halten.

In der Schweiz sei die Hochkonjunktur abgeflaut und habe einem normaleren Geschäftsgang Platz gemacht, trotzdem seien auch heute noch zahlreiche Fremdarbeiter in Industrie, Hotellerie und Haushalt beschäftigt. Der Lebenskostenindex sei von 163 auf 158 gewichen und die Umsatzverminderungen seien hauptsächlich auf die Spezialartikel zurückzuführen. In bunter Reihenfolge hörten die Anwesenden die Ausführungen über den Verkehr mit den angeschlossenen Vereinen, die Bundesfinanzreform und die eventuellen Folgen ihrer Annahme durch das Volk, die Vorratshaltung der Bevölkerung im im Sinne einer vorsorglichen Massnahme, die verwerfliche Stellungnahme der Mittelstandspresse gegenüber dem Genossenschaftswesen und schliesslich das Ergebnis der Jahresrechnung. Dasselbe war in hohem Masse beeinflusst durch die Erhöhung der Betriebkosten, einmal durch ausserordentliche Kosten für die Erstellung der neuen Buchdruckerei und vermehrte Besoldungen und Versicherungsprämien sowie durch beträchtlich erhöhte Steuern. Dr. Müller dankte den Vereinsverwaltungen für ihre wertvolle Mitarbeit und forderte sie auf, den Einkauf, speziell in Anbetracht der Verbesserung des Ertrages der Eigenproduktion, voll und ganz auf den Verband zu konzentrieren. Der interessante Vertrag wurde von den Anwesenden beifällig applaudiert und vom Vorsitzenden in gebührender Weise verdankt.

Der Leiter der Niederlassung Lugano, G. *Hübner*, vervollständigte diese Ausführungen unter Würdigung der speziellen tessinischen Verhältnisse. Zu den 73 Vereinen dürfte sich im Laufe des Jahres 1950 Arvigo, der erste Verein im Calancatal, gesellen. Ausserdem haben die Vereine Ascona, Balerna, Bellinzona und Morbio-Inferiore neue Filialen eröffnet, so dass eine Gebietserweiterung stattgefunden habe. Der Umsatzrückgang mit dem Verband sei zur Hauptsache auf Lagerreduktionen zurückzuführen, immerhin gebe es noch eine ganze Anzahl von Verwaltungen, die ihre Einkäufe allzugerne bei den privaten Grossisten tätigen. Er bedauert, dass in unseren Reihen so wenig unternommen wird, um die Konsumenten aufzuklären und der Konkurrenz wirksamer zu begegnen. Zur Beibehaltung des Umsatzes sei der Preispolitik, der Ladeneinrichtung und der Bedienungsweise des Verkaufspersonals grösste Aufmerksamkeit zu schenken. Der Redner ist der Ueberzeugung, dass viele Konsumenten die Genossenschaften bevorzugen, weil sie sicher sind, die bessere Qualität zu günstigeren Bedingungen zu erhalten. Also raschere Anpassung an die jeweilige Marktlage, bessere Beobachtung der Handlungsweise der Konkurrenz und bessere Schulung von oben bis unten. Suchen wir die Fehler nicht in den schlechten Zeiten oder bei den anderen, zeigen wir vorerst einmal, was wir selber leisten und dann werden wir erfahren, dass unser Arbeitsfeld, bei intensiverer Bearbeitung, noch viel mehr Früchte reifen lässt. Reicher Beifall und Zustimmung wird auch diesem Referenten zuteil.

Als erster Diskussionsredner ergreift Verwalter *Stoeri*, Bellinzona, das Wort, um sein Bedauern auszusprechen über die Verschlechterung der «La Cooperazione» durch die Aufnahme von privaten Inseraten und die neuerliche Verminderung auf vier- statt sechsseitige Ausgaben. Der Kreisvorstand sollte wirksamere Arbeit leisten, und diese sollte nicht nur durch den Vorsitzenden erledigt werden. Ein frischerer Zug und vermehrter Widerstandsgeist sollte in erster Linie von dieser Stelle aus kommen.

Moro, Ascona, unterstützt die Ausführungen von G. Hübner und empfiehlt dem Kreisvorstand vermehrte Ueberwachung der Verwaltungen der Genossenschaften. Als wirkungsvolle Propaganda gedenkt Ascona in Zukunft alljährlich zehn Mitglieder nach Weggis ins Ferienheim Co-op zu schicken.

Die überaus interessante und gut verlaufene Tagung konnte vom Kreispräsidenten um 12.15 Uhr geschlossen werden unter der besten Verdankung an alle, die zum guten Gelingen beigetragen haben. G. H.

TELEGRAMM

Der Generalversammlung des Schweizerischen Verbandes für Wohnungswesen, über die wir in der letzten Nummer eingehend berichteten, haben Verwaltungsrat und Direktion des V. S. K. folgendes Telegramm übermittelt:

An den Schweizerischen Verband für Wohnungswesen im Volkshaus Basel, Grosser Saal

Der heute in Basel tagende Verwaltungsrat des Verbandes schweiz. Konsumvereine entbietet Ihrer Verbandstagung herzliche genossenschaftliche Grüsse und beste Wünsche. Wohn- und Konsumgenossenschaften haben gleiche Grundsätze und müssen gerade heute die Interessen der Genossenschaftsbewegung noch nachhaltiger als bisher verfechten.

Verwaltungsrat und Direktion des V. S. K. Basel



Für die PRAXIS



Wie werde ich ein besserer Vorgesetzter?

Dem «Progressive Grocer» entnehmen wir die folgenden Ratschläge, die sich mit Fragen der *Personalführung* beschäftigen. Sie haben ihre Gültigkeit für Büro und Laden und seien deshalb Verwaltern und *Filialleiterinnen* zu freundlicher Beachtung empfohlen. *Die Redaktion*

Es ist eine wohlbekannte Tatsache, dass zufriedene Angestellte bessere Arbeit leisten. Sie wechseln ihre Stellungen weniger häufig. Sie behandeln die Käufer freundlicher.

Als Vorgesetzter sollten Sie deshalb daran interessiert sein, dass Ihre Angestellten zufrieden sind. Das macht sich aus vielen Gründen bezahlt, vor allem dadurch, dass die bei Ihnen einkaufenden Hausfrauen gerne in Ihren Laden kommen.

«Angestelltenmoral» ist etwas, das der Käufer spürt, ohne sich dessen richtig bewusst zu werden. Wenn die Hausfrau sagt: «Ich mag diesen Laden einfach nicht», so kann es wohl sein, dass gerade die Haltung der Angestellten sie von diesem fern hält.

Sie sollten auch in Ihrer Einstellung, den Angestellten zu helfen, aus einem andern Grunde interessiert sein. Es gibt viele Dinge, die ein Angestellter als ebenso wichtig oder sogar wichtiger betrachtet als einen hohen Lohn. Arbeitsfreude ist einer der Faktoren, der immer zuerst genannt wird. Das ist ganz natürlich, denn der grössere Teil der Stunden, die wir wach verbringen, entfällt auf die Arbeit. So ist Arbeitsfreude von allergrösster Bedeutung.

Der Geschäftsführer (die Filialleiterin) übersieht oft seine (ihre) Verantwortung, mit ihrer Arbeit zufriedene Angestellte zu haben. Er hält die Moral seiner Angestellten für gesichert und verkennt, dass die Verantwortung für das Wohlbefinden des Angestellten weitgehend auf der Leitung ruht. Die positive Einstellung des Angestellten ist vor allem eine Angelegenheit guter Geschäftsleitung. Es ist eine wichtige Sache, die sich für jeden Geschäftsführer bezahlt macht, ohne dass ihm dabei besondere Auslagen erwachsen.

Wir machen hier ein paar Vorschläge, wie es möglich ist, ein guter Geschäftsführer zu sein. Die Vorschläge sollen Ihnen Anleitung geben, wie man sich dabei zu verhalten hat.

Einführung neuer Angestellter im Laden

Einer der kritischsten Punkte für die Einstellung des Angestellten ergibt sich schon während der ersten Stunden, während welcher der Angestellte in einem Unternehmen arbeitet. Sichern Sie deshalb den Angestellten einen guten Start und lassen Sie es sich angelegen sein, selbst für diesen guten Start zu sorgen. Es ist das beste, sich mit einem neuen Angestellten einen Augenblick hinzusetzen und in Ihrem Büro einige Worte mit ihm zu wechseln, um vor Unterbrechungen sicher zu sein. Hier haben Sie die Möglichkeit, den neuen Angestellten in Ihrem Unternehmen zu begrüssen und ihm die «Geschäftspolitik» auseinanderzusetzen, ihn auf die Bedeutung seiner Aufgabe hinzuweisen und auf das, was man von ihm erwartet. Ist diese erste Besprechung beendet, so führen Sie den neuen Angestellten bei allen seinen Mitarbeitern im Laden ein. Dabei sollten Sie erkennen lassen, dass Sie stolz sind auf den neuen Angestellten und dass Sie froh darüber sind, ihn zu Ihren Mitarbeitern zählen zu können.

Täglicher Kontakt mit jedem Angestellten

Der Geschäftsführer sollte es sich zur Pflicht machen, mit jedem Angestellten täglich in freundschaftlicher Art in Kontakt zu kommen. Zu oft findet ein Geschäftsführer nur dann Zeit, sich persönlich an einen Angestellten zu wenden, wenn der Angestellte einen Fehler gemacht hat. Das führt dazu, dass Chef und Angestellter nur dann in nähern Kontakt treten, wenn es sich um unangenehme Dinge handelt. Solch eine Lage, wenn wir sie psychologisch betrachten, schadet der Einstellung der Angestellten.

Ein freundschaftlicher täglicher Kontakt kann darin bestehen, dass der Angestellte freundlich begrüsst und bei seinem Namen genannt wird.

Kontakt ist auch während der Arbeit möglich, und es ist von besonderer Bedeutung, den Angestellten zu ermutigen und ihn zu loben, wenn er eine Arbeit gut verrichtet.

Komplimente können Wunder tun. Ist eine Angestellte besonders nett angezogen, zeichnet sie sich durch rasches exaktes Arbeiten oder durch besonders freundliche Bedienung aus, dann zögern Sie nicht, sie zu loben.

Fragen Sie Ihre Angestellten auch um Rat, um ihnen dadurch zu beweisen, wie hoch Sie ihr Urteil schätzen. Das Ergebnis wird sein, dass der Angestellte mit grösserem Interesse arbeitet und dass er sich bemüht, Möglichkeiten besseren und grösseren Verkaufes zu finden und mit seinen Vorschlägen zu Ihnen zu kommen.

Interessieren Sie sich auch persönlich für die Familie des Angestellten. Stellen Sie Fragen über seine Kinder, über Ferien- und Erholungsreisen usw.

Arbeitsbedingungen als psychologische Faktoren

Ein guter Geschäftsleiter sollte den Angestellten gegenüber zeigen, dass er sich um die Arbeitsbedingungen im Laden kümmert.

Licht: Manche Arbeit, wie zum Beispiel die des Fleischschneidens, verlangt gute Beleuchtung. Das ist wichtig sowohl für die Zufriedenheit des Angestellten als auch für das Arbeitsergebnis.

Ruheraum: Jeder Angestellte hat ein Recht auf saubere und angemessene Möglichkeiten sich auszuruhen.

Schränke: Weiblichen Angestellten sollten Schränke, die abgeschlossen werden können, zur Verfügung gestellt werden. Es ist sehr wichtig für eine weibliche Angestellte, einen sichern und privaten Platz für ihre Börse, für Kleider und andere Dinge zu besitzen.

Gummischürze und Gummischuhe sollten den Angestellten zur Verfügung gestellt werden, die sich mit Landesprodukten zu beschäftigen und diese zu waschen haben.

Hier sind nur einige von den vielen Dingen erwähnt worden, die getan werden können, um die Einstellung des Angestellten gegenüber dem Geschäft, in dem er tätig ist, zu verbessern. Gute Angestellte können nur dann im Dienst des Unternehmens gehalten werden, wenn sie fühlen, dass man sie respektiert, wenn sie sehen, dass die Arbeit, die sie leisten, wichtig ist, dass ihre Anstrengungen bemerkt und anerkannt werden und wenn sie das Gefühl haben, dass die Geschäftsleitung sich auch eingehend mit Angestelltenproblemen befasst.

Warum kauft der Mensch?

Es ist für uns so selbstverständlich, dass Menschen Waren kaufen, dass uns gar nicht mehr der Gedanke kommt, uns zu fragen, weshalb denn eigentlich gekauft wird.

Das scheint so selbstverständlich, so natürlich, dass man kauft, weil man etwas braucht, dass wir gar nicht mehr versuchen, darüber nachzudenken, ob das eigentlich auch wirklich so stimmt, oder ob es nicht auch andere Antriebe gibt, die den Menschen dazu führen, auch zu kaufen, obwohl er etwas gar nicht so nötig braucht.

Natürlich kauft der Mensch vor allem das, was er braucht, das heisst, er kauft die Waren, die er haben muss, sei es zu seiner körperlichen Erhaltung, sei es zur Erhaltung seiner Wohnung. Hierher gehören selbstverständlich die meisten Nahrungsmittel, die meisten Kleidungsstücke und Mittel zur Erhaltung und Pflege seiner Sachen.

Aber schon bei den Nahrungsmitteln stimmt es nicht absolut, dass nur das gekauft wird, was man braucht. Selbst hier ist nicht nur und nicht mehr die reine *Notwendigkeit* und *Nützlichkeit* ausschlaggebend. Beispiele dafür gibt es in Hülle und Fülle. Denken wir nur einmal nach, was unsere Grosseltern gegessen und getrunken haben (ohne zu verhungern!) und was wir an neuen Speisen und Getränken geniessen, die damals noch gar nicht bekannt waren. Also, worauf ist das zurückzuführen, wenn nicht zu einem grossen Teil auf den *Nachahmungstrieb*, den die heutige Werbung mit ihren psychologischen Finessen uns gewissermassen anerzogen hat. Die Werbung sagt nicht einfach: «Kaufen Sie das!» Nein, sie zeigt, dass elegante Menschen, Menschen, die das Leben zu geniessen verstehen, das oder jenes essen oder trinken. Und wir, unbewusst, wollen natürlich auch so ein Stück von diesem Glück ... und kaufen, weil die angezeigte Ware für uns gewissermassen das Symbol dieser Eleganz ist. Ist das denn etwas anderes als kaufen, weil wir gerne zu denjenigen gezählt werden möchten, die zu leben verstehen? Ist das etwas anderes als kaufen aus *Eitelkeit* und, geben wir es doch zu, aus *Schwäche?*

Dazu kommen x weitere Artikel, die wir kaufen, weil es den Anschein hat, als wäre unsere Leben in ständiger Gefahr, wenn wir die Zahncrème X oder das Badesalz Y oder die Vitamintabletten Z nicht gebrauchen würden. Natürlich gibt es sehr vieles, was unserer Gesundheit zuträglich und für sie sogar unbedingt notwendig ist, und natürlich gibt es heute Waren, die in dieser Hinsicht einen unerhörten Vorsprung vor den Waren haben, die noch vor dreissig Jahren auf den Markt gebracht wurden. Aber die Werbung hat uns heute doch so mürbe gemacht mit ihren wissenschaftlichen Aufklärungen und oft unverhüllten Drohungen, dass wir einfach aus Furcht vor der oder jener Krankheit oder Epidemie, kaufen, kaufen, kaufen. Und wie oft sagt uns dann der Arzt, dass dieses oder jenes Präparat zwar nicht schädlich sei, aber so minimalen Einfluss auf unser Wohlbefinden habe, dass wir ebenso gut auch ohne es ausgekommen wären.

Ist das etwas anderes als die von der Werbung in grösstem Stile herangezogene Furcht, dieser Appell an unsere *Voraussicht,* an das «Vorbeugen ist besser als heilen».

Und wenn wir schon alle diese Klippen und Fallen erkannt haben, dann bleibt noch die wichtigste Falle, die Falle der *Gewinnsucht,* in die wir, dank der geschickten Werbung, immer wieder hineinplumpsen, halb wissend, halb hoffend, dass das nicht der Fall sein möge.

Wir denken dabei an die vielen Inserate für die verschiedensten Gebrauchsartikel, die, in verlockenden Bildern dargestellt, uns für spottbilliges Geld angetragen werden. Natürlich wissen wir in unserem Innersten, dass es unmöglich ist, für den angezeigten Preis auch nur etwas halbwegs Anständiges zu erhalten. Doch fallen immer wieder Hunderte von Menschen darauf hinein (denn sonst würden solche Inserate nicht seit Jahrzehnten erscheinen) und bekommen dann eine handgreifliche Bestätigung ihrer Dummheit. Und dann, nicht zu reden von jenen Inseraten, die Mittel gegen gewisse Krankheiten oder körperliche Mängel anpreisen, von denen wir ganz genau wissen, dass es beim heutigen Stande der Wissenschaft unmöglich ist, dass das angepriesene Präparat den versprochenen (oder sehr geschickt vorgegaukelten) Erfolg haben kann. Und doch, man kauft. Aber das gehört schon in das Gebiet der unheilbaren Dummheit (gegen die beim heutigen Stande der Wissenschaft auch kein Kraut gewachsen ist). H. E.

Aufruf

zur Anmeldung für die Höhere Fachprüfung im Detailhandel 1950

Die Höhere Fachprüfung im Detailhandel findet für die deutsche Schweiz im Monat Oktober statt. Der genaue Zeitpunkt sowie der Prüfungsort werden später bekanntgegeben.

Anmeldetermin bis 31. Juli 1950. Später eintreffende Anmeldungen können nicht berücksichtigt werden.

Anmeldestelle: Sekretariat der Zentralprüfungskommission für Höhere Fachprüfungen im Detailhandel, Bern, Postfach Transit.

Anmeldeformulare: Diese können gegen Portovergütung beim Sekretariat der Zentralprüfungskommission bezogen werden.

Auskunft: Das Sekretariat der Zentralprüfungskommission erteilt gegen Portovergütung Auskunft betreffend die Zulassung zur Höheren Fachprüfung im Detailhandel.

Die Seite der Ehemaligen

GENOSSENSCHAFTLICHES SEMINAR. STIFTUNG VON BERNHARD JAEGGI

CHÈRES ANCIENNES,

Comme un essaim d'abeilles, de nouveau 66 jeunes vendeuses se sont envolées du séminaire. Espérons qu'elles sauront mettre à profit ce qu'elles ont «butiné» ici. Qu'elles auront aussi la volonté et l'énergie de continuer à s'instruire, à se perfectionner. Ce sera donc tout particulièrement à ces jeunes débutantes que s'adresseront ces lignes.

Malgré le bagage respectable de connaissances dont vous avez été munies, à l'école et pendant votre apprentissage, vous aurez encore beaucoup à apprendre, car votre intéressante profession, si riche en diversité, est une de celles qui exigent le plus de qualités morales et autres, d'intelligence, d'initiative, d'adaptation, de tact. On ne s'en rend pas assez compte. Naturellement, tout cela ne s'acquiert pas en un jour, et non sans peine. Il faut avoir un intérêt absolu pour son métier; consacrer une grande part de ses loisirs à l'étude de ce qui vous manque, et à l'amélioration des points faibles qui apparaîtront dans la pratique. Ceci va vous sembler bien dur, maintenant que vous croyez être arrivées au bout de vos peines, puisque vous avez un certificat de capacité en poche.

Tous ceux qui sont arrivés à quelque chose dans leur vie vous diront: «J'ai tout sacrifié pour mon but; pendant que les autres s'amusaient, j'ai travaillé.»

Un professeur nous disait aussi: «Le talent vaut 10%, et 90% sont le travail acharné de tous les jours.» Le travail, c'est du bon temps, profitez-en.

Observez beaucoup; profitez de l'expérience de vos supérieurs et ne vous imaginez pas déjà tout savoir. Travaillez comme si le magasin vous appartenait, vous verrez comme cela devient intéressant. Ne vous laissez pas rebuter par les insuccès ou les erreurs que vous commettrez sans doute. Acceptez avec reconnaissance les observations justifiées que l'on pourra vous faire, elles vous seront utiles. Ne prenez pas de responsabilités au-dessus de vos forces; par exemple, accepter, avant d'avoir l'expérience nécessaire, un poste de première vendeuse.

Pour vendre, il faut savoir parler, et surtout parler avec compétence, ceci tout particulièrement dans les *branches spéciales*: manufacture, bonneterie, chaussures, articles de ménage. En français on appelle cela communément: «savoir faire l'article», ce qui veut dire: adroitement faire ressortir la qualité, les avantages, mettre en relief la beauté, l'originalité; expliquer en mots précis l'entretien; convaincre, susciter le désir d'achat, etc., en s'exprimant avec aisance et en ayant beaucoup de doigté.

Voyez à l'exemple suivant comme c'est pitoyable lorsqu'une vendeuse ne sait pas parler, et ce qui en résulte pour la vente.

Une dame demande à voir des draps de dessus, brodés, belle qualité. La vendeuse en apporte une pile, la pose devant la cliente en disant: «Voilà ce que nous avons», et sans un mot de plus, reste comme une statue derrière son comptoir. L'acheteuse doit elle-même prendre les draps de la pile, demander ce qu'elle désire savoir: mesures, qualité, dessin, prix. Les réponses qu'elle reçoit dénotent l'indifférence et la médiocrité du talent de la vendeuse. L'intéressée choisit et demande les taies d'oreiller assorties.

— Je ne sais pas si nous les avons (voilà quelque chose qu'il ne faudrait jamais devoir dire), je veux voir. — Elle revient avec des taies et le même refrain: «voilà ce que nous avons». La cliente cherche, ne trouve pas.

— Je suis obligée de voir ailleurs.

La vendeuse balbutie quelques mots de regret.

Voilà une vente considérable ratée, une cliente non satisfaite qui, probablement, ne reviendra plus. Est-ce que l'une de vous veut m'écrire comment on «devait» conclure cette vente?

Si la vendeuse doit savoir parler, elle doit aussi savoir se taire. Ainsi, faire tout haut des remarques désobligeantes sur une personne qui sort du magasin — même si celle-ci s'est montrée très exigeante et a mis votre patience à une rude épreuve — est un manque de tact des plus élémentaires et de fort mauvais goût. Ici votre maîtrise doit être à toute épreuve.

Saisissez-vous, chères jeunes vendeuses, tout ce que votre métier demande de vous? C'est un art, et c'est pour cela que l'on rencontre peu de vendeuses vraiment à la hauteur. Ayez l'ambition de le devenir et ne vous reposez pas sur vos lauriers!

Au revoir à toutes, le 25 juin à Freidorf. Erna Obrist

Genossenschaftliches Seminar
Stiftung von Bernhard Jaeggi

Zusammenkunft

ehemaliger Schülerinnen und Schüler des Genossenschaftlichen Seminars

Sonntag, den 25. Juni 1950
im Freidorf

Eröffnung punkt 11 Uhr. Gemeinsames Mittagessen für alle Ehemaligen unentgeltlich. Gemütliches Zusammensein bis 16 Uhr.

Anmeldungen bis spätestens 12. Juni 1950 an die Leitung des Genossenschaftlichen Seminars Freidorf.

Verkaufstrainingskurs

vom 28. Juni bis 7. Juli 1950
im Genossenschaftshause des Freidorfes

Das Programm dieses Kurses umfasst Lehrstunden, praktische Uebungen und Betriebsbesichtigungen sowie Diskussionen.

PROGRAMM

Verkaufstraining, verkaufskundliche Themata, Hausfrauenberatung, Warenkunde, betriebliches Rechnungswesen, Genossenschaftskunde, Betriebsbesichtigungen.

Der Kurs ist unentgeltlich. Beitrag an Verpflegung und Unterkunft Fr. 2.50 pro Tag.

Anmeldungen bis spätestens 12. Juni 1950 an die Leitung des Genossenschaftlichen Seminars Freidorf.

Rechtswesen

Aktivlegitimation von Genossenschaftern und Verfügungsbeschränkungen

Gemäss Art. 960 Ziff. 1 Zivilgesetzbuch (ZGB) können für einzelne Grundstücke auf Grund einer amtlichen Anordnung zur Sicherung streitiger oder vollziehbarer Ansprüche Verfügungsbeschränkungen im Grundbuch vorgemerkt werden. In einem Falle im Kanton Luzern handelte es sich nun darum, gerichtlich zu entscheiden, wem die Legitimation, eine solche Verfügungsbeschränkung zu verlangen, zustehe, wenn das in Frage stehende Objekt Eigentum einer Genossenschaft ist. Es handelte sich dabei um den Verkauf einer Liegenschaft der Genossenschaft, gestützt auf einen Generalversammlungsbeschluss. Nun können solche Beschlüsse laut Art. 891 Obligationenrecht (OR), wenn sie gegen das Gesetz oder die Statuten verstossen, von der Verwaltung und jedem Genossenschafter (gleich wie in der Urabstimmung gefasste Beschlüsse) beim Richter mit Klage gegen die Genossenschaft angefochten werden. Das taten nun einzelne Genossenschafter bezüglich des erwähnten Generalversammlungsbeschlusses auf Grund von Art. 891 OR, weil die statutenmässig geforderte Zweidrittelsmehrheit beim Veräusserungsbeschluss nicht erreicht worden sei, und sie beantragten beim Richter gleichzeitig den Erlass einer Verfügungsbeschränkung im Sinne von Art. 960 Ziff. 1 ZGB gegenüber der Genossenschaft. Die Genossenschaft hingegen wendete ein, die zur Sicherung streitiger Ansprüche mögliche Verfügungsbeschränkung könne von einzelnen Mitgliedern an Stelle der Genossenschaft gar nicht verlangt werden; solche Ansprüche bestünden überdies zwischen den Gesuchstellern und der Genossenschaft hinsichtlich des veräusserten Grundeigentums nicht.

Das Obergericht des Kantons Luzern hat in Bestätigung des Entscheides der ersten Instanz dem Gesuch um Vormerkung einer Verfügungsbeschränkung zur Sicherung der zwischen den Parteien streitigen Rechte bezüglich des Grundstücks, entsprochen. Die Aktivlegitimation der Gesuchsteller (einzelner Genossenschafter) zur Erwirkung einer richterlichen Anordnung im Sinne von Art. 960 Ziff. 1 ZGB sei darum zu bejahen, weil eine Verfügungsbeschränkung unter Umständen auch demjenigen bewilligt werden könne, dessen streitiger, obligatorischer Anspruch nur indirekt mit dem Grundstück, für welches die Verfügungsbeschränkung angeordnet werden soll, zusammenhänge. Denn die Vormerkung einer Verfügungsbeschränkung nach Art. 960 Ziff. 1 ZGB bezwecke die Sicherung der Vollstreckung eines auf ein Grundstück sich beziehenden obligatorischen Anspruchs für den Fall dessen gerichtlicher Gutheissung. Darum sei die Vormerkung ein dem Schutz eines persönlichen Anspruches dienendes Sicherungsmittel, das die Vereitelung oder Beeinträchtigung dieses Anspruches verhindern solle und zu diesem Zwecke in gewissem Sinne mit dringlicher Wirkung ausgestattet sei. Richtig ist zwar allerdings, dass die Gesuchsteller die Verhinderung der Verfügung über das Grundstück durch die Genossenschaft anstreben, und nicht etwa als Mitglieder der Genossenschaft eine Verfügungsbeschränkung zur Sicherung eines direkten persönlichen Anspruches auf der Liegenschaft, bewirken wollen. Die Gesuchsteller behaupten auch, dass der Liegenschaftsbesitz in den Statuten verankert sei, der Verkauf somit eine Aenderung der Statuten bedeute, wie er nur mit Zweidrittelsmehrheit beschlossen werden könne. Inwieweit das zutrifft, wird jedoch abzuklären gerade Sache des Anfechtungsprozesses sein. Gesetzt den Fall, die Liegenschaft würde nun, ohne dass die Verfügungsbeschränkung im Grundbuch vorgemerkt ist, auf den Namen des Käufers eingetragen, und in der Folge von diesem an einen gutgläubigen Dritten weiterveräussert, so würde ein allfälliger auf den Statuten basierender Anspruch der Gesuchsteller, und damit das ihnen gemäss Art. 891 OR zustehende Anfechtungsrecht zweifellos illusorisch. Daraus aber folgt, dass ein obligationenrechtlicher Anspruch der Gesuchsteller im Streite liegt, der, wenn nicht unmittelbar, so jedenfalls doch indirekt mit dem Grundstück der Genossenschaft zusammenhängt. Das musste zum Schutze des Begehrens der Genossenschafter führen.

Dr. C. Kr.

Die Bewegung im Ausland

Oesterreich. *Der österreichische Genossenschaftsverband Wien im Jahre 1948.* Dieser Verband, das jüngste Glied des IGB und einer der vier gesetzlich anerkannten Landes-Revisionsverbände, hatte Ende 1948 eine Mitgliedschaft von 517 eingetragenen gewerblichen Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften. Die Mitglieder vertreten die verschiedensten Organisationsformen: Kaufmännische Grosseinkaufsgenossenschaften, Berufs- und Absatzgenossenschaften, Produktivgenossenschaften, Rohstoffgenossenschaften, Landeslieferungsgenossenschaften, Elektrizitätsgenossenschaften sowie auch Schulze-Delitzsche Kreditvereine.

Laut Verbandsbericht haben 299 Handelsgesellschaften ihre statistischen Unterlagen für 1948 eingesandt. Ende des Jahres hatten diese 42 875 Mitglieder, ein Aktienkapital von 16 835 000 Schilling, Umsätze in Höhe von 518 822 000 Schilling und Lager im Wert von insgesamt 19 312 000 Schilling. Die Reinerträge betrugen insgesamt 8 013 000 Schilling.

— *Konsumgenossenschaften beanspruchen das Recht, an Nichtmitglieder zu verkaufen.* Vor der nationalsozialistischen Annektierung Oesterreichs hatten die Konsumgenossenschaften im allgemeinen den Verkauf freiwillig auf ihre Mitglieder beschränkt. Dies führte aber zu fortgesetzten Reibereien mit der privaten Kaufmannschaft, die oft anlässlich vereinzelter und unbedeutender Fälle Anzeigen gegen die Konsumgenossenschaften erstattete, was häufig zu Schwierigkeiten mit den Behörden führte. Nachdem die österreichischen Konsumgenossenschaften 1943 aufgelöst und in die Versorgungsringe des Gemeinschaftswerks der Deutschen Arbeitsfront übergeführt wurden, konnte jedermann seinen Bedarf in den ehemaligen Konsumvereinen decken. So ist es auch nach der Wiedereröffnung der Konsumgenossenschaften im Jahre 1945 geblieben.

Die Konsumgenossenschaften geniessen nach dem geltenden österreichischen Steuerrecht keine nennenswerte Begünstigung, wenn sie ihren Absatz auf Mitglieder beschränken. Andererseits wurden sie schon 1933 der Gewerbeordnung unterstellt und müssen zwangsweise als Mitglieder der Handelskammer dieser Beiträge leisten. Sie sind also Vollkaufleute im Sinne des Gewerberechts und vertreten daher den Standpunkt, dass sie die gleichen Rechte wie private Kaufleute beanspruchen können, also auch das Recht, an jedermann zu verkaufen. Dies ist auch in den Satzungen ausdrücklich vorgesehen. Dabei wollen die Genossenschaften keineswegs den Verkehr mit Nichtmitgliedern besonders pflegen; im Gegenteil, sie sind seit Jahren auf das energischste bemüht, alle Käufer, die ihren Bedarf in der Genossenschaft decken, als Mitglieder zu gewinnen. Dies ist ihnen zum weitaus grössten Teil auch schon gelungen. Nichtmitglieder sollen jedoch die Möglichkeit behalten, in den Genossenschaften einzukaufen, um sich von ihrer Leistungsfähigkeit zu überzeugen. Die Gegner der Genossenschaftsbewegung versuchen nun mit allen Mitteln, die Regierung zum Erlass eines Verbots zu veranlassen, Waren auch an Nichtmitglieder abzugeben.

Die Fassung des Genossenschaftsgesetzes aus dem Jahre 1873 lässt diese Rechtsfrage eigentlich offen, so dass sie mehr Gegenstand der Auslegung ist. Es liegen auch verschiedene oberstgerichtliche Entscheidungen vor, die je nach der Lage des Falles den Verkehr mit Nichtmitgliedern zulassen oder untersagen.

Da alle Bemühungen, mit den offiziellen Vertretern der Kaufmannschaft durch Verhandlungen zu einer Einigung zu kommen, bisher erfolglos waren, ist über diese Frage ein Kampf entbrannt, der auf der ganzen Linie im Gange ist. Die österreichischen Konsumgenossenschaften sind nicht bereit, sich von ihren Gegnern zwingen zu lassen, sondern werden alles daransetzen, der Warenabgabe an Nichtmitglieder auch rechtliche Anerkennung zu verschaffen.

— *Genossenschaftliche Propaganda bei den Kindern.* Die österreichischen Konsumgenossenschaften bedienen sich in der letzten Zeit eines wirksamen Propagandamittels. Die Erkenntnis, dass in der grossen Familie der Genossenschaft auch den Kindern mehr geboten werden müsse, und die besondere Wirksamkeit der Propaganda bei den Kindern, weil sie über die Kinder zu den Müttern dringt, haben den Zentralverband der österreichischen Konsumgenossenschaften veranlasst, ein Kasperltheater einzurichten. Es besteht aus einem Lastauto, das mit einer Lautsprecheranlage versehen ist und die zusammenlegbare Bühne sowie alle notwendigen Theaterfiguren und das sonstige Zubehör mit sich führt. Dieses Auto fährt am Tage vor der Vorstellung durch die Strassen und verkündet mit Lautsprecher, dass der Konsum alle Kinder, ob ihre Eltern der Genossenschaft angehören oder nicht, zu einer Kasperlvorführung einlädt. Diese Ankündigung, die auch die Kinder selbst hören, ist viel wirkungsvoller als die schriftliche Ankündigung im Laden, die nur von den Müttern, und zwar nur von denen, die im Konsum einkaufen, gelesen wird. Durch diese die ganze Oeffentlichkeit erfassende Werbung erfreuen sich die Kasperlvorführungen auch stets eines Massenbesuchs. Es kommt vor, dass Kindergärten oder Schulklassen geschlossen zur Vorstellung kommen.

Das Theaterstück ist ein richtiges Märchenstück mit guten und bösen Geistern, in dem das Kasperl wiederholt in grosse Gefahr gerät, was die Kinder zu aufgeregten, lauten Warnungen oder, wenn das geliebte Kasperl sich retten konnte, zu lautem Jubel veranlasst. Diese Bereitschaft der Kinder zum Miterleben wird vom Vorführungsleiter dazu benützt, um unauffällig und dem Spielablauf zwanglos eingefügt die Genossenschaft zu erwähnen; etwa dass das Kasperl gerne Schokolade nascht und den Kindern erzählt, dass es sie nur im Konsum kaufe. Oder dass es, wenn es bei einem Abenteuer besonders schmutzig geworden ist, erklärt, das mache nichts, es hole sich im Konsum schnell die gute Co-op Seife.

Es ist geplant, die Wirkung dieser Propaganda noch dadurch zu stärken, dass an die Kinder kleine Bilderbücher ausgeteilt werden, in denen in leichtfasslicher Form mit anziehenden Bildern das Wesen der Konsumgenossenschaften dargestellt werden soll.

Arbeitsmarkt

Nachfrage

Wir suchen tüchtige branchenkundige **erste Verkäuferin** für unser Hauptgeschäft. Umsatz ca. 400 000 Franken. Nur wirklich tüchtige Verkäuferinnen mit Erfahrung wollen Offerte mit Zeugniskopien und Photo einreichen unter Chiffre L. U. 105 an die Kanzlei II. Departement V. S. K., Basel 2.

Gesucht von Konsumverein in der Ostschweiz junger, tüchtiger **Chauffeur-Magaziner.** Bewerber, die mit dem Genossenschaftswesen vertraut sind und schon in ähnlicher Stellung tätig waren, erhalten den Vorzug. Handgeschriebene Offerten mit Beilage von Photo und Zeugniskopien sind zu richten unter Chiffre H. W. 107 an die Kanzlei II. Departement V.S.K., Basel 2.

Angebot

Junge **Verkäuferin,** 20 Jahre alt (Welschschweizerin), die schon in Konsumgenossenschaft tätig war, sucht Stelle in Lebensmittel- oder Mercerieladen, um sich in der deutschen Sprache zu vervollkommnen. Fähigkeitsausweis und gute Referenzen zur Verfügung. Offerten erbeten an Mlle Claudine Grosbéty, rue Jeanneret 7, Le Locle.

Junges Ehepaar sucht per sofort Konsumladen zu übernehmen. Seminarausbildung mit Diplomabschluss. Offerten mit Lohnangaben und Eintrittstermin sind zu richten unter Chiffre F. E. 103 an die Kanzlei II. Departement V. S. K., Basel 2.

Buchhalter, bilanzsicher, in Vorbereitung auf das eidg. Buchhalterdiplom, mit gründlichen Kenntnissen der Buchhaltungs- und Warenführung, mit gutem Organisationstalent, kautionsfähig, sucht interessanten Wirkungskreis als **Verwalter** oder **Verwalter-Buchhalter.** Anfragen unter Chiffre W. O. 106 an an die Kanzlei II. Departement V. S. K., Basel 2.

INHALT: *Seite*